

Anzeige
einer geplanten Einleitung von geklärtem Abwasser ins Grundwasser
bzw. in ein oberirdisches Gewässer aus einer Kleinkläranlage gem. § 149 NWG

An
Landkreis Gifhorn
Untere Wasserbehörde
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

über den zuständigen Wasserverband
im Gebiet der Stadt Wittingen, Gemeinde Sassenburg, Samtgemeinde Brome,
Hankensbüttel, Isenbüttel, Meinersen, Papenteich und Wesendorf

I. Eigentümer

| | | | |
|---------------|-----|---------|--------|
| Name, Vorname | | | |
| Straße, Nr. | | Telefon | Mobil |
| PLZ | Ort | Fax | E-Mail |

II. Angaben zum Grundstück und zur Einleitung

| | Gemarkung | Flur | Flurstück | Straße | Ort |
|---|-----------|------|-----------|--------|-----|
| Standort der Anlage | | | | | |
| Einleitstelle | | | | | |
| Zusätzlich angeschlossene Grundstücke: | | | | | |

Die Einleitung erfolgt in

- ein Oberflächengewässer. Art/Name des Gewässers:
- das Grundwasser. Höchster Wasserstand unter Geländeoberkante: m

Lage im Wasserschutzgebiet: ja nein

Es ist sichergestellt, dass das Entsorgungsfahrzeug (Lkw bis 30 t) ungehindert bis auf 10 m an die Kleinkläranlage heranfahren kann. ja nein

III. Ermittlung der Einwohnerwerte (EW)

(je Wohneinheit sind **bis 60 m²** Wohnfläche mindestens 2 EW und **über 60 m²** mindestens 4 EW einzutragen)

Anzahl der Wohneinheiten:

Wohneinheit(en) **über 60 m²** mit Personen entspricht EW

Wohneinheit(en) **bis 60 m²** mit Personen entspricht EW

Gewerbebetrieb:

Zahl der Beschäftigten: Personen entspricht EW

Gesamt EW

IV. Angaben zur Kleinkläranlage

Anlage hat allgemeine bauaufsichtliche Zulassung:

Zulassungsnummer:

Hersteller:

Typ:

max. anzuschließende EW:

Ablaufklasse:

Klärgrube/Behälter:

| | | | |
|---|----------|-------------------------|------------------------------------|
| Anzahl der Behälter: | Volumen: | Nutzzinhalt Vorklämung: | Nutzzinhalt biologische Reinigung: |
| Anzahl der jeweiligen Kammern der Behälter: | | | |

Folgende Unterlagen habe ich in einfacher Ausfertigung beigelegt:

- Lagepläne m. maßstäbl. einzg. Abwasseranlagen, Zuwegung und Einleitstelle, M 1:500
- Übersichtslageplan, M 1:25.000
- Ausführungszeichnungen der Kleinkläranlage (aus allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung)
- bei Nachrüstungen zusätzlich: Ausführungszeichnungen der Klärgrube mit Darstellung (Skizze) der bei der Nachrüstung verwendeten Behälter mit Volumen- u. Tiefenangaben der einzelnen Kammern
- Übereinstimmungserklärung der nachrüstenden Firma

zusätzlich bei Einleitung in das Grundwasser:

- Bemessung der Versickerung nach DIN 4261-5, Stand Dez. 2012, soweit nicht eine bestehende Anlage genutzt wird

Zur jederzeitigen behördlichen Überwachung der Kleinkläranlage halte ich:

die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung,
das Betriebsbuch bzw. Betriebstagebuch,
das Protokoll der Dichtigkeitsprüfung
und die Bescheinigung über die Einweisung in die Betriebsführung der Kleinkläranlage
bereit.

Mir ist bekannt, dass ich für den ordnungsgemäßen Zustand und Betrieb der Kleinkläranlage gemäß der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung verantwortlich bin.

Ausführliche Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf den anliegenden Seiten oder auf der Internetseite des Landkreises Gifhorn unter: www.gifhorn.de

Datum, Unterschrift

Vom Wasserverband auszufüllen:

Hiermit bestätigt der Wasserverband _____ die Angaben des Antragstellers
zum Eigentümer zur satzungsgemäßen Einleitung.

Wir stellen folgende Abweichung zur Satzung fest: _____

Folgende Personenanzahl ist gemeldet: _____

weitere Angaben auf zusätzlichem Blatt (Anlage)

Datum, Unterschrift Wasserverband



Datenschutzhinweise

Ab dem 25. Mai 2018 gilt mit der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ein neuer Rechtsrahmen für den Datenschutz in Deutschland und in der Europäischen Union. Der Landkreis Gifhorn als verantwortliche Stelle legt großen Wert auf den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten. Daher möchte ich Sie hier umfassend über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten informieren. Bitte lesen Sie die folgenden Informationen und Bestimmungen – in Erfüllung unserer Verpflichtungen gemäß Art. 13 und Art. 14 DS-GVO - aufmerksam durch, bevor Sie Ihre Daten an mich übermitteln.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts ist der

Landkreis Gifhorn
vertreten durch Herrn Landrat Dr. Ebel
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher Vorgaben, um die von Ihnen gewünschte Dienstleistung erbringen oder die mir gesetzlich zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können. Hierzu verarbeiten wir ihre personenbezogenen Daten. Dazu zählen alle Daten die in den Antragsunterlagen aufgeführt sind sowie Liegenschaftsdaten, die wir erheben, um Ihren Antrag bearbeiten zu können.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Verfahren ist der § 88 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG)

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Wir bewahren Ihre personenbezogenen Daten nur solange auf, wie dies gesetzlich erforderlich ist. Aufgrund rechtlicher Vorgaben sind wir dazu verpflichtet, diese Daten mindestens zehn Jahre aufzubewahren. Nach anderen Vorschriften können sich längere Aufbewahrungsfristen ergeben. Dauerhafte Genehmigungen oder Erlaubnisse erfordern eine dauerhafte Aufbewahrung.

Eine Speicherung der Daten erfolgt in einigen per Gesetz vorgeschriebenen Fällen auch in Landesprogrammen, wie z. B. der Datenbank Disy Cadenza (Wasserbuch) oder AKN.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Wir übermitteln Ihre Daten nur dann an Dritte, wenn wir dazu gesetzlich ermächtigt sind oder Sie eingewilligt haben.



Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich beim Landkreis Gifhorn verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene“

Sie haben das Recht auf Auskunft über die vom Landkreis Gifhorn zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Bei einer Auskunftsanfrage, die nicht schriftlich erfolgt, wird um Verständnis dafür gebeten, dass dann ggf. Nachweise von Ihnen verlangt werden, die belegen, dass Sie die Person sind, für die Sie sich ausgeben.

Ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung oder Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung, soweit Ihnen dies gesetzlich zusteht.

Ferner haben Sie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Gleiches gilt für ein Recht auf Datenübertragbarkeit.

Der Datenschutzbeauftragte des Landkreises Gifhorn

Der Landkreis Gifhorn hat einen Datenschutzbeauftragten benannt. Sie erreichen diesen unter folgenden Kontaktmöglichkeiten:

Dr. Gregor Scheja
Scheja und Partner Rechtsanwälte mbB
Adenauerallee 136
53113 Bonn
Tel.: +49 228 227 226-0
www.scheja-partner.de
Verschlüsseltes Kontaktformular: <https://www.scheja-partner.de/kontakt/kontakt.html>

Beschwerderecht

Sie haben das Recht, sich über die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Landkreis Gifhorn bei meiner Aufsichtsbehörde für den Datenschutz zu beschweren:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstraße 5
30159 Hannover
0511 – 120 4500
poststelle@lfd.niedersachsen.de